



Eberswalde, 20.04.2026

Niederschrift

06. Sitzung des Planungsausschusses

Termin: Dienstag, 24.03.2026, 16:00 Uhr

Ort: Familiengarten Eberswalde
Foyer der Hufeisen Fabrik/ Stadthalle
Am alten Walzwerk 1
16227 Eberswalde

Zeit: 16.04 Uhr – 18.47 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmenden-Liste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 5. Sitzung 2025
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Planergänzung Regional bedeutsame Gewerbegebiete: Vorbereitung Planentwurf
5. Analyse zu Potenzialflächen für Festlegungen von Gebieten für die Landwirtschaft
6. Vorstellung von regionalplanerischen Optionen im Themenbereich Wasserhaushalt und Klima (Vorbereitung zu einer Gliederung für den sachlichen Teilplan)
7. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Da der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Matthias Schilling, verhindert ist, übernimmt sein Stellvertreter Herr Rainer Dickmann die Leitung der Ausschusssitzung.

Herr Dickmann eröffnet die Sitzung um 16:04 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Planungsstelle, Herrn Dr. Zimmermann von der Gemeinamen Landesplanung (GL), Frau Pozdorecz, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Schwedt/Oder, die beratenden Mitglieder sowie die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass Herr Christoffers, Herr Kulicke und Herr Dr. Frahm als Stellvertreter in der heutigen Sitzung nicht abstimmungsberechtigt sind, da die Mitglieder der Fraktion vollzählig seien.

Herr Dickmann weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung ein Tonmitschnitt von dieser Sitzung erstellt und dieser nach Bestätigung der Niederschrift vernichtet werde.

Herr Dickmann bittet um Abstimmung darüber, Frau Pozdorecz das Rederecht einzuräumen.

(Einstimmig dafür)

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(Einstimmig dafür)



Zu TOP 2: Niederschrift der 5. Sitzung

Herr Dickmann informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung des Planungsausschusses am 06.11.2025 eingegangen seien und diese damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Dickmann eröffnet die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und leitet über zu TOP 4.

Zu TOP 4: Planergänzung Regional bedeutsame Gewerbegebiete: Vorbereitung Planentwurf

Herr Kather berichtet über den aktuellen Arbeitsstand zum Planergänzungsverfahren Regional bedeutsame Gewerbegebiete. Der Beschluss der Regionalversammlung vom 08. Dezember 2025 zur Eröffnung des Planergänzungsverfahrens wurde im Amtsblatt veröffentlicht. In den vergangenen Wochen fand eine frühzeitige Behördenbeteiligung statt. Insgesamt wurden rund 240 Träger öffentlicher Belange (TÖB) aufgefordert, Auskunft über ihre zukünftigen Planungen und Maßnahmen zu geben. Es seien insgesamt 69 Stellungnahmen eingegangen, in 37 davon seien Belange oder Hinweise gegeben worden, in 32 davon liege keine Betroffenheit vor. Er stellt die eingebrachten Belange und Hinweise der eingereichten Stellungnahmen vor. (Anlage 2)

Frau Weigelt-Kirchner berichtet, dass die TÖB im Rahmen der Aufforderung zur Stellungnahme gebeten wurden, ihre Einschätzung bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichtes, auch Scoping genannt, einzubringen. Da einige der potenziell zu prüfenden Standorte im Grenzgebiet zu Polen liege, wurden auch die polnischen Behörden beteiligt. Anschließend stellt sie die eingegangenen Hinweise vor. (Anlage 2)

Herr Kather fasst zusammen, dass viele der eingebrachten Hinweise und Belange in den weiteren Planungsschritten, wie beispielsweise der Bauleitplanung durch die Kommunen, gut berücksichtigt werden können, indem betroffene Flächen ausgespart oder Nutzungen spezifiziert werden. Er berichtet, dass der Flächeneigentümer des Standortes Pinnow RTB, der Bund, in seiner Stellungnahme darauf hinweist, dass für die Fläche eine Zweckbindung für anderweitige Nutzung vorgesehen sei und diese nicht als regionaler Gewerbebestandort genutzt werden könne. Nach Einschätzung der RPS kann der Standort daher nicht als Vorbehaltsgebiet Regional bedeutsame Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Derzeit laufende Abstimmungen über eine Ansiedlung mit Bezug zur Landesverteidigung seien davon unabhängig zu betrachten. Der Vorschlag, den Standort Hassleben als möglichen Standort ergänzend mitaufzunehmen, bedürfe einer Änderung der Kriterien. Durch die Anpassung bzw. Lockerung der Kriterien würden eine Vielzahl von Flächen neu geprüft werden müssen. Das könne den Prozess der Ergänzung des integrierten Regionalplans deutlich verlängern. In der Stellungnahme des MWAEK wird darauf hingewiesen, dass die Flächenkulisse für potenzielle Gewerbebestände in der Uckermark als zu umfänglich eingeschätzt werde. In der Stellungnahme der GL wird auf die Notwendigkeit zur Prüfung der potenziellen Gewerbebestände als Gewerblich-industriellen Vorsorgestandort (GIV) hingewiesen. Der Standort Rosow würde mit einer Fläche von rund 100 ha potenziell in Frage kommen. Allerdings wurden in den vorliegenden Hinweisen zur Umweltprüfung auf mehrere Biotope bzw. Kleingewässer hingewiesen. Dadurch wird eine uneingeschränkte Nutzung der 100 ha als Gewerbefläche nicht möglich sein und das Kriterium eines GIV-Standortes voraussichtlich nicht erfüllt. Dennoch wird die Fläche nochmal durch die RPS geprüft. Am Standort Bernau b. Berlin / AS-Süd bestehe die Möglichkeit, eine Arrondierung im Randbereich vorzunehmen. Der Standort befindet sich im Wasserschutzgebiet Zone III B und wurde daher flächenmäßig bereits verkleinert und angepasst. Auf Ebene



der Bauleitplanung können Festlegungen getroffen werden, die eine Vereinbarkeit mit der Verordnung des Wasserschutzgebietes gewährleisten. Die Gemeinde Panketal schlägt vor, eine kleine Fläche von ca. 7 ha zwischen L 200 und Autobahn mit aufzunehmen, um das Gebiet städtebaulich abzurunden.

Herr Kather bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um ihre Einschätzung bezüglich der eingebrachten Belange und Hinweise.

Herr Dickmann dankt den Vortragenden und eröffnet die Diskussion.

Frau Mans fragt, ob die Pläne zu den potenziellen Gewerbestandorten schon zur öffentlichen Beteiligung ausliegen. Sie fragt nach den Kriterien für die Verkehrsanbindung, die notwendig seien, um als potenzieller Standort ausgewählt zu werden.

Herr Kather erklärt, dass die Standorte im 5 km Umkreis von entweder Autobahn, Schienenstrecke oder einer Bundeswasserstraße liegen müssen. Für die Erarbeitung eines Entwurfes wurde zunächst eine frühzeitige Beteiligung insb. der TÖB durchgeführt. In den nächsten Planungsausschüssen werde weiter an dem Thema gearbeitet. Der Vorentwurf soll im Juni durch die Regionalversammlung gebilligt werden. Anschließend soll er zur öffentlichen Beteiligung ausgelegt werden.

Herr Christoffers fragt nach, welche Konsequenzen eine Änderung der Kriterien zur Ausweisung Regional bedeutsamer Gewerbegebiete zur Folge hat.

Herr Kather erklärt, dass die Kriterien, welche durch den integrierten Regionalplan festgeschrieben seien, relativ viele Standorte der Planungsregion als potenzielle Gewerbestandorte möglich machen. Die Kriterien zur Verkehrsanbindung seien darunter noch jene, die am ehesten zu einer Standortbündelung führen. Bei einer Lockerung dieser Kriterien würde folglich eine Vielzahl weiterer Standorte die Anforderungen erfüllen und der Prozess könnte sich deutlich verlängern. Außerdem sei mit Hinblick auf die Stellungnahme des MWAEK nicht damit zu rechnen, dass dadurch mehr Standorte eine Unterstützung des Landes bei der Entwicklung erhalten würden.

Herr Christoffers fragt, ob es einen Austausch mit benachbarten Kommunen bezüglich zukünftiger Gewerbestandorte gebe. Er gibt zu bedenken, dass zu viele Gewerbestandorte in der Nähe das Verkehrsaufkommen erheblich beeinträchtigen können.

Herr Kather berichtet, dass dies in Bezug auf die berlinnahen Standorte beim kommunalen Nachbarschaftsforum (KNF) eingebracht worden sei. Sowohl der Standort Altlandsberg mit 180 ha als auch potenzielle Standorte im Raum Werneuchen, Ahrensfelde und AS Bernau-Süd wurden thematisiert. Eine Übersicht der Auswirkungen aller möglichen Standorte gebe es derzeit noch nicht, es wurde angeregt, sich damit beim KNF vertieft zu befassen.

Herr Dr. Maleuda fragt nach, ob beim potenziellen Gewerbestandort Bernau b. Berlin / AS - Süd, die durch das Landesamt für Umwelt (LfU), Bereich Wasserwirtschaft, eingebrachten Hinweise bezüglich des Fließgrabens Birkholz hinderlich für den Ausbau zum Gewerbegebiet seien.

Frau Weigelt-Kirchner antwortet, dass der Fließgraben, der in diesem Bereich unterirdisch verrohrt ist, nicht hinderlich sei. Das LfU habe in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Fließgraben nach der Wasserrahmenrichtlinie zu betrachten sei. Im Rahmen möglicher A&E-Maßnahmen könnte er renaturiert werden.

Frau Ahlhelm fragt, ob die Umweltprüfung nur auf regionalplanerischer Ebene oder auch auf der Genehmigungsebene durchgeführt werde.

Herr Kischka antwortet, dass die potenziellen Gewerbestandorte nach dem Planverfahren auf Ebene der Regionalplanung noch nicht direkt bebaut werden können. Sie müssen zwingend auch ein kommunales Bauleitplanverfahren durchlaufen, welches den rechtlichen Vorschriften



entspreche. Auf regionalplanerischer Ebene werde nur festgelegt, dass der Standort grundsätzlich als Gewerbestandort geeignet sei.

Frau Ahlhelm fragt, ob alle Standorte im Rahmen des Bauleitplanverfahrens einer vollumfänglichen Umweltprüfung unterzogen werden.

Herr Kischka antwortet, dass dies grundsätzlich so sei. Je nach Nutzung der Standorte kann der Umfang der Umweltprüfung variieren.

Herr Them fragt, ob der Standort Pinnow RTB aus dem Entwurf rausgenommen werden solle, da voraussichtlich eine Privilegierung im Außenbereich durch den Eigentümer angestrebt werde. Er möchte wissen, ob es dazu bereits eine Stellungnahme gebe.

Herr Kather antwortet, dass die derzeit in Rede stehende Nutzung nicht der Ausrichtung eines Vorbehaltsgebietes Regional bedeutsames Gewerbegebiet entspreche. Daher sei eine Aufnahme in den Entwurf nicht sinnvoll. Sofern eine Entwicklung im Rahmen von § 37a (Außenbereichsvorhaben zur Herstellung oder Lagerung von Produkten zur Landesverteidigung) angestrebt sei, sei dies nicht Sache der Regionalplanung. Eine Stellungnahme dazu liege nicht vor.

Herr Ziemke fragt, ob eine Erweiterung des Standortes Schönow möglich sei.

Herr Kather antwortet, dass im Wirtschaftsförderkonzept der Stadt Bernau bei Berlin der Standort potenzielle Erweiterungen in Schönow (Helmut-Schmidt-Allee) zur Prüfung enthalten seien. Das Gebiet grenzt westlich an ein Landschaftsschutzgebiet an, wofür im Regionalplan keine Neuausweisung vorgesehen sei. Südlich liege ein Vorbehaltsgebiet Siedlung, das auch im FNP der Stadt Bernau bei Berlin als Wohnbaufläche dargestellt sei. Da sich in umliegender Nähe der Standort Bernau b. Berlin / AS Süd befindet, könne von einer Erweiterung zunächst abgesehen werden.

Herr Banditt fragt, ob die polnischen Behörden, bei der Ausweisung von Gewerbegebieten im Grenzgebiet, auch die deutschen Behörden beteiligen würden.

Frau Weigelt-Kirchner antwortet, dass es ein Abkommen zwischen Deutschland und Polen gebe, dass bei größeren Planungen und Maßnahmen im Grenzgebiet die andere Seite im Rahmen der Umweltprüfung zu beteiligen sei. Bei regionalen Vorhaben werde meist nur die angrenzende Kommune beteiligt. Sie weist drauf hin, dass die Regionalplanung und Raumordnung in Polen anders strukturiert sei als in Deutschland. Sie habe bisher keine Anfrage zur Stellungnahme aufgrund von Gewerbeentwicklung erhalten.

Herr Reiss sagt, dass er eine Ansiedlung von Gewerbeflächen in der Uckermark für sinnvoll erachte. Er gehe davon aus, dass für die langfristige Speicherung von Energie Batteriespeicher und Rechencenter gebaut werden, welche in Gewerbegebieten Platz finden würden.

Herr Dr. Zimmermann weist darauf hin, dass Batteriespeicher laut Baugesetzbuch als privilegierte Flächen im Außenbereich zu betrachten seien und damit keine Berücksichtigung auf regionalplanerischer Ebene finden müssen.

Herr Reiss findet, dass die Ansiedlung in einem Gewerbegebiet sinnvoll sei, um die Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden und potenzielle Unternehmen im Gewerbegebiet mit dem gespeicherten Strom zu versorgen.

Frau Pozdorecz findet es sinnvoll, den Standort Pinnow RTB nicht in den Entwurf aufzunehmen. Mit der angestrebten Nutzung der Fläche im Rahmen der Landesverteidigung sei eine Ausweisung auf regionalplanerischer Ebene nicht notwendig.

Herr Jahnke stimmt Herrn Reiss zu und hält die Ansiedlung von Gewerbeflächen in der Uckermark für notwendig.



Herr Dickmann vertritt die Meinung, dass die Kriterien zu den Gewerbestandorten nicht geändert werden sollten.

Herr Heinemann stimmt Herrn Dickmann zu.

Frau Henze ergänzt, dass die Flächen nicht explizit im Regionalplan ausgewiesen werden müssen, um sie weiterzuentwickeln. Die Kommunen haben die Möglichkeit, über die Bauleitplanung auch Flächen als Gewerbegebiet auszuweisen, die nicht als VB Gewerbe festgelegt sind. Die Gebiete, die als Regional bedeutsame Gewerbegebiete ausgewiesen werden, können aufgrund umfangreicher Prüfung aber eine hohe Qualität vorweisen.

Herr Dickmann bittet um Abstimmung, ob die vorgestellten Belange und Hinweise zu den potenziellen Vorbehaltsgebieten Regional bedeutsames Gewerbegebiet zur Kenntnis genommen werden sowie die Schlussfolgerung, den Standort Pinnow RTB nicht in den Vorentwurf zu überführen, keine Kriterienänderung durchzuführen und somit den Standort Hassleben nicht mit aufzunehmen sowie eine kleinräumige Erweiterung in Bernau b. Berlin / AS Süd vorzunehmen, vom Planungsausschuss befürwortet werden.

(Einstimmig dafür)

Zu TOP 5: Analyse zu Potenzialflächen für Festlegungen von Gebieten für die Landwirtschaft

Frau Pfeifer stellt in ihrem Vortrag mögliche Kriterien vor, die bei der Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt werden könnten. Darüber hinaus präsentiert sie einen konkreten Entwurf für eine Flächenkulisse. Sie bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um ihre Einschätzung bezüglich der vorgeschlagenen Kriterien. (Anlage 3)

Herr Reiss fragt, wann darüber entschieden worden sei, dass das Thema Vorranggebiete Landwirtschaft durch die RPG bearbeitet werden solle. Er ist der Meinung, dass es bereits genug Flächenverlust durch erneuerbare Energien in der Planungsregion gebe und sieht keinen Nutzen in der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen. Er gibt an, dass auch Landwirte keine Notwendigkeit sehen, ihre Flächen zu sichern. Er fragt, warum im Rahmen der Erarbeitung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ nicht erst Themen wie Grundwasserneubildung oder Wasserrückhalt in der Landschaft bearbeitet werden. Darüber hinaus fragt er die GL, ob das Vorgehen der RPG rechtlich richtig sei. Er schlägt vor, dass Frau Dr. Spundflasch (Leiterin des Landwirtschafts-, Umwelt- und Veterinärämtes LK Uckermark) im nächsten Planungsausschuss einen Vortrag zum Thema Wasser hält.

Herr Dickmann weist darauf hin, dass Frau Dr. Spundflasch im vergangenen Jahr im Rahmen des Planungsausschusses am 06.11.2025 einen Vortrag dazu gehalten habe. Zu diesem Ausschuss sind alle Ausschussmitglieder eingeladen gewesen.

Frau Henze verweist darauf, dass sich in dem genannten Planungsausschuss, dem auch Vertreter der Bauernverbände und Landwirte beiwohnten, darauf verständigt wurde, das Thema weiter zu bearbeiten und anhand einer Flächenkulisse zu konkretisieren. Sie verweist weiterhin auf die Einladung zur heutigen Sitzung, aus der hervorgehe, dass im nächsten Tagesordnungspunkt das Thema der Gliederung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz an Anpassung an den Klimawandel“ behandelt werde und die dazugehörigen Fragen im Anschluss beantwortet werden würden. Darüber hinaus berichtet sie vom Projekt MORO (Modellvorhaben der Raumordnung), welches sich seit Mai 2025 mit Synergien zwischen Wasserwirtschaft und Raumordnung, mit der Grundwasserneubildung und der Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes befasse. Die Ergebnisse des MORO werden Eingang in den sachlichen Teilplan finden, lägen aber derzeit noch nicht vor.



Herr Reiss fragt erneut, mit welcher Berechtigung die RPG das Thema Vorranggebiete Landwirtschaft bearbeiten würde.

Herr Dr. Zimmermann gibt an, dass die Gemeinsame Landesplanung, als Rechtsaufsicht der RPG, die Sicherung bestimmter landwirtschaftlicher Flächen begrüße. Er verweist auf das Raumordnungsgesetz (ROG), in dem in § 2 Absatz 2, Nr.4 (Grundsätze der Raumordnung) darauf verwiesen werde, dass landwirtschaftliche Flächen für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion zukünftig zu erhalten seien. Im LEP HR (Landesentwicklungsplan der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg) finde sich in G 6.1 Abs. 2 ebenfalls ein Grundsatz zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen. Die Richtlinie der GL für Regionalpläne enthält Schraffuren für Raumordnungsgebiete zur Sicherung von Landwirtschaftsflächen. Damit gibt es einen raumordnerischen Handlungsauftrag.

Herr Christoffers begrüßt die vorgestellte Arbeitsgrundlage und findet die Kriterien Ackerzahlen und nutzbare Feldkapazität zur Bewertung von landwirtschaftlichen Flächen sinnvoll. Er fragt, ob die landwirtschaftlichen Flächen in Form von Vorbehalts- oder Vorranggebieten gesichert werden sollen. Die vorgestellten Abstände zu anderen Nutzungen, z.B. den Siedlungsbereichen der Mittelzentren, findet er nachvollziehbar, hier könnten zu einem späteren Zeitpunkt auch noch Anpassungen vorgenommen werden. Er verweist ebenfalls auf das ROG, in dem festgeschrieben sei, die Kulturlandschaft und das Landschaftsbild zu erhalten. Er leitet daraus ab, dass der RPG damit ein konkreter Arbeitsauftrag erteilt worden sei.

Herr Them findet es wichtig, über den Grad des Schutzes der landwirtschaftlichen Flächen zu diskutieren und die Auswirkungen zu kennen. Er fragt, ob bei der Sicherung der Flächen der Ausbau von Radwegen sowie die Errichtung von Agri PV-Anlagen eingeschränkt werden würde. Darüber hinaus würde er die naturräumliche Trennung von Gebieten nochmal zur Diskussion stellen.

Herr Dickmann findet eine naturräumliche Trennung sinnvoll, da die Flächen in den Landkreisen Uckermark und Barnim verschiedene Kapazitäten haben, um beispielsweise Wasser im Boden zu halten. Die Unterschiedlichkeit der landwirtschaftlichen Flächen bedarf einer besonderen Berücksichtigung.

Herr Dr. Zimmermann erläutert, dass der Ausbau von Radwegen durch raumordnerisch gesicherte Landwirtschaftsflächen nicht eingeschränkt sei. Dadurch, dass Agri-PV als landwirtschaftliche Nutzung angesehen werde, stelle dies ebenfalls keinen Konflikt dar. Es wäre wichtig zu wissen, welches Ziel mit der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen erreicht werden solle. Dementsprechend können die Kriterien angepasst werden.

Frau Pfeifer bietet Herrn Them an, ihm zusätzliches Material zu Agri-PV zukommen zulassen. Sie berichtet vom Landkreis Teltow-Fläming, in dem bereits Vorranggebiete Landwirtschaft ausgewiesen seien. Auch dort ist Agri-PV auf den entsprechenden Flächen möglich.

Herr Banditt gibt an, dass Flächen trotz Agri-PV und Windkraftanlagen weiter teilweise landwirtschaftlich bewirtschaftet werden können.

Herr Dr. Zimmermann gibt zu bedenken, dass Flächen, die mit Freiflächen PV-Anlagen bebaut seien, in der Regel nicht wieder als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden, da der Gewinn mit den PV-Anlagen wesentlich höher sei. Es werden ebenfalls landwirtschaftliche Flächen durch den Bau von Batteriespeichern verloren gehen, da diese als privilegierte Nutzung im Außenbereich eingeordnet werden und somit nicht an den Regionalplan gebunden seien. Er berichtet, dass im ROG grundsätzlich eine multifunktionale Flächenfestlegung möglich sei. Es wäre denkbar, dass sich Vorranggebiete Windenergie und Vorranggebiete Landwirtschaft überschneiden. Er bietet an, das Thema der Multifunktionalität insbesondere für diesen Fall noch einmal intern in der GL zur Diskussion zu stellen, wenn die RPG entsprechende Überlegungen weiter verfolgen möchte.



Herr Dickmann erläutert, dass auch er die Bodenzahl als ein gutes Kriterium einschätzt und erläutert das Verhältnis von der Anzahl der Bodenpunkte zu der Fähigkeit der Böden Wasser aufzunehmen.

Frau Ahlhelm fragt, ob für die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen ein zusätzlicher Teilregionalplan erarbeitet werde.

Frau Henze antwortet, dass das Thema Landwirtschaft Teil von dem, durch die Regionalversammlung beauftragten, sachlichen Teilregionalplan „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ sei. Unter dem Gliederungspunkt „Anpassung an den Klimawandel“ werden verschiedene Themen aufgeführt. Das Thema Landwirtschaft wurde als erstes Thema durch die RPS bearbeitet. Herr Kischka wird im nächsten TOP den Gliederungsentwurf genauer vorstellen.

Frau Ahlhelm fragt, ob in dem Teilregionalplan „Raumstruktur und grundfunktionale Schwerpunkte“ landwirtschaftliche Flächen nicht bereits berücksichtigt worden seien.

Herr Kather antwortet, dass landwirtschaftliche Flächen in den Hintergrundkarten des Umweltberichts mit einbezogen worden wären. Es gebe aber noch keine explizite Planfestlegung zur Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft.

Herr Ziemke findet das Argument der Nahrungsmittelproduktion am wichtigsten. Aus seiner Sicht, könne über die Abstandsregelungen nochmal diskutiert werden. Er befürworte geringere Abstände und begrüße die Option die Herr Dr. Zimmermann vorgestellt habe, eine multifunktionale Nutzung der Fläche zu ermöglichen.

Herr Reiss fragt, wie hoch der Flächenverlust landwirtschaftlicher Flächen an den urbanen Raum innerhalb der letzten 30 Jahre in der Uckermark sei. Er weist drauf hin, dass die Kriterien wie Ackerzahl und nutzbare Feldkapazität bei landwirtschaftlichen Flächen, welche mit Drainagen unterlegt seien, weniger aussagekräftig wären.

Frau Henze weist drauf hin, dass in der Uckermark ein Großteil des Flächenverlustes durch erneuerbare Energien und dazugehörige A&E-Maßnahmen zu Stande gekommen sei. Sie erläutert, dass durch die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen in erster Linie verhindert werden solle, dass z.B. A&E-Maßnahmen in Größenordnungen auf besonders fruchtbaren Böden durchgeführt oder großflächig PV-Anlagen aufgestellt werden. Darüber hinaus stehe der Erhalt der Nahrungsmittelproduktion an oberster Stelle.

Herr Christoffers findet die Kriterien Ackerzahl und nutzbare Feldkapazität sinnvoll. Er erinnert an den Vortrag von Frau Dr. Spundflasch, die drauf hingewiesen habe, dass es in der Uckermark keine verlässlichen Zahlen zur Ableitung des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung gebe. Das hätte zur Folge, dass die Kriterien auf verschiedenen Flächen unterschiedlich zu bewerten seien. Er weist darauf hin, dass Landwirtschaft auch auf Flächen mit niedriger Qualität betrieben werden solle, damit die Hauptfunktion, die Nahrungsmittelproduktion, erfüllt werden könne. Er findet es richtig, besonders wertvolle Böden durch ein Vorranggebiet Landwirtschaft zu sichern. Er schlägt vor, dass die Mitglieder des Planungsausschusses eine Empfehlung an die RPS abgeben, wie das Thema weiterbearbeitet werden solle.

Frau Mans fragt, ob es Flächenziele zu berücksichtigen gebe und ob gewisse landwirtschaftliche Flächen für die ökologische Landwirtschaft ausgewiesen werden können.

Frau Henze antwortet, dass es keine Flächenziele gebe. Auf der Ebene der Raumplanung könne kein Einfluss auf die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen genommen werden.

Herr Krone findet das Kriterium der nutzbaren Feldkapazität besonders zielführend, da es auf allen Flächen prüfbar und damit gut skalierbar sei.

Herr Dickmann stimmt Herrn Dr. Zimmermann zu, dass es wichtig sei, eine genaue Zielsetzung zu erarbeiten. Die RPS könnte darauf im nächsten Planungsausschuss näher eingehen.



Herr Christoffers sagt, dass der Grad der Unterschützstellung am schwierigsten einzuschätzen sei.

Frau Ahlhelm fragt, ob die Regionalversammlung jeden Gliederungspunkt in der Erarbeitung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ beschließen müsse.

Frau Henze antwortet, dass die Regionalversammlung nicht jeden Gliederungspunkt beschließen müsse. Der Planungsausschuss, der einen Teil der Mitglieder der Regionalversammlung repräsentiere, begleite die fachliche Arbeit der RPS. Der Ausschuss kann Empfehlungen abgeben und die RPS beispielsweise damit beauftragen, Themen weiter zu bearbeiten. In der heutigen Sitzung gehe es darum, Empfehlungen für die weitere Arbeit zu erarbeiten, die Ziele genauer zu definieren und die Art der Unterschützstellung zu bewerten.

Im LEP HR sind landwirtschaftliche Flächen bereits in einem Grundsatz erwähnt, es gilt nun auf Ebene der Regionalplanung, eine Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft zu prüfen.

Herr Dickmann bittet um Abstimmung, ob die vorgestellte Handlungsweise und die weitere Bearbeitung des Themas Landwirtschaft durch die RPS vom Planungsausschuss befürwortet werden.

(6 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung)

Zu TOP 6: Vorstellung von regionalplanerischen Optionen im Themenbereich Wasserhaushalt und Klima (Vorbereitung zu einer Gliederung für den sachlichen Teilplan)

Herr Kischka stellt einen Entwurf für eine mögliche Gliederung des sachlichen Teilplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ vor. Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Vorbeugender Hochwasserschutz“ ist gesetzlich durch den Bundesraumordnungsplan Hochwasser und den LEP HR vorgeschrieben. Im Gegensatz dazu steht der zweite Teil „Anpassung an den Klimawandel“, bei dem eine Vielzahl an Themen möglich seien und die Regionalplanung die Methodik und Herangehensweise weitgehend selber wählen könne. Anschließend stellt er die einzelnen Themenschwerpunkte und den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand vor. (Anlage 4)

Herr Christoffers begrüßt den Gliederungsentwurf und schlägt vor, ihn als weitere Arbeitsgrundlage zu nutzen.

Herr Reiss weist darauf hin, dass das Thema Wasserscheiden mitberücksichtigt werden sollte, da diese Bereiche eine wichtige Funktion für die Grundwasserneubildung haben.

Frau Weigelt-Kirchner berichtet, dass die RPS sowie die GL gemeinsam mit dem Umweltministerium und dem LfU eine Arbeitsgruppe gegründet haben. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Regional- und Fachplanung auf Landesebene statt. Aktuell werden Daten zum Landschaftswasserhaushalt gesichtet und eingeordnet. Ziel sei es, mögliche Flächenkulturen zu erarbeiten, welche fachlich fundierte Aussagen ermöglichen.

Herr Christoffers informiert darüber, dass im neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung die Überarbeitung des Wassergesetzes vorgesehen sei. Er hoffe, dass damit den bestehenden Problemen, beispielsweise bei der Grundwasserneubildung, der Speicherung von Wasser in der Landschaft etc., begegnet werden könne. Gegebenenfalls müsse der Gliederungsentwurf dementsprechend angepasst werden.

Herr Dr. Zimmermann berichtet, dass die GL im engen Austausch mit dem zuständigen Referat sei und die RPS zeitnah über die Entwicklungen bezüglich der Überarbeitung des Wassergesetzes informiert werde.



Frau Henze gibt an, dass der Gliederungsentwurf zur nächsten Regionalversammlung im Sommer vorgestellt und beschlossen werden solle. Im weiteren Arbeitsprozess können Änderungen und Anpassungen der Themenschwerpunkte in der Gliederung möglich sein. Die Methodik und Herangehensweise an die einzelnen Themenschwerpunkte werden in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des Planungsausschusses erfolgen.

Herr Dickmann bittet um Abstimmung, ob die vorgestellte Gliederung zum sachlichen Teilregionalplan „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ und die sich daraus ergebenden weiteren Arbeitsschwerpunkte vom Planungsausschuss befürwortet werden.

(Einstimmig dafür)

Frau Ahlhelm bittet darum, dass sie vor der nächsten Sitzung des Planungsausschusses mehr Material zur Vorbereitung der Themen zur Verfügung gestellt bekomme.

Frau Henze antwortet, dass sich die RPS bemühe so viel wie möglich vorab zur Verfügung zu stellen. Aufgrund interner Abstimmungsprozesse und fachlicher Entwicklungen werden die Präsentationen teilweise aber erst tagesaktuell fertig gestellt.

Frau Mans befürwortet den Vorschlag von Frau Ahlhelm, mehr Material zur Vorbereitung des Ausschusses zur Verfügung zu haben. Sie schlägt vor, dass zu jedem TOP ein kurzer Beschreibungstext erarbeitet werde.

Frau Henze sagt zu, dass sich die RPS bemühe, alle Materialien, die bereits vorzeitig fertig werden, zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Frau Henze informiert, im Namen des regionalen Energiemanagers Herr von der Ahe, die Mitglieder des Planungsausschusses über den Termin der diesjährigen Energiekonferenz. Diese findet am 13. Mai 2026 in Angermünde statt. Es werde zwei Schwerpunktthemen geben, zum einen PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften und zum anderen die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Die Veranstaltung richte sich in erster Linie an die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen.

Frau Mans fragt nach, ob eine Klage gegen den integrierten Regionalplan eingereicht worden sei.

Frau Henze verneint dies.

Herr Dickmann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:47 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. P. Schöler

gez. R. Dickmann
stellv. Vorsitzender